

# Kurzposition ambulanter Arzttarif

## Zusammenfassung

Der ambulante Ärztetarif TARMED trat 2004 in Kraft. Aufgrund technologischer Entwicklungen und grundsätzlicher Mängel drängt sich eine Modernisierung des ambulanten Tarifs auf. santésuisse setzt sich für eine Abgeltung von ambulanten Leistungen mittels Pauschaltarifen ein, wie dies im stationären Bereich seit vielen Jahren erfolgreich der Fall ist. Der Bundesrat strebt mit der neu gegründeten Organisation ambulante Arzttarife AG ein gemeinsames, nationales Tarifbüro an und will ambulante Pauschaltarife wegen deren kostendämpfender Wirkung vermehrt fördern. Nicht pauschalierbare Leistungen sollen weiterhin mit einem Einzelleistungstarif verrechnet werden können. Mit dem Bundesrats-Entscheid im Juni 2024 sind diese Ziele einen Schritt näher gerückt.

## Ausgangslage

Seit dem Jahr 2004 gilt in der OKP der ambulante Tarif TARMED. Im Laufe der Zeit hat sich unter anderem aufgrund des technologischen Fortschritts ein dringender Reformbedarf entwickelt. Bisher sind allerdings jegliche Reformen, die von allen Tarifpartnern getragen werden, gescheitert. Deswegen sah sich der Bundesrat gezwungen, per Oktober 2014 und nochmals per Januar 2018 gewisse Korrekturen am bestehenden Tarifsystem vorzunehmen. Damit konnten aber nicht alle Probleme behoben werden, weshalb die Tarifpartner eine grundlegende Überarbeitung weiterhin anstreben und diesen mit einem umfangreichen Pauschalensystem ergänzt werden soll.

## Aktuelle politische Debatte

Stände- und Nationalrat haben mit dem Kostendämpfungspaket 1a im Sommer 2021 entschieden, dass es auch eine national einheitliche Tarifstruktur für ambulante Pauschalen geben soll. Zudem soll ambulanten Pauschalen gegenüber dem Einzelleistungstarif eine Vorrangstellung zukommen. Damit ist der Weg für die Einführung flächendeckender ambulanter Pauschalen geebnet. Ende 2022 haben die Tarifpartner H+ und santésuisse das ambulante Pauschalensystem dem Bundesrat zuhänden des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Vorprüfung eingereicht. Dieses Tarifwerk wurde aufgrund der Rückmeldungen des BAG weiter verfeinert. Das Pauschalensystem verbunden mit dem Einzelleistungstarif Tardoc wurde dem Bundesrat Ende 2023 als kohärentes Tarifsystem zur Genehmigung vorgelegt. Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 die Einzelleistungstarifstruktur TARDOC und die Tarifstruktur für Pauschalen teilgenehmigt. Gleichzeitig hat er Vorgaben für die Einführung der beiden Tarife festgelegt. Die Einführung der beiden neuen Tarifstrukturen ist per 1. Januar 2026 vorgesehen.

## Position von santésuisse

- Ambulante Pauschalen sollen die entsprechenden Positionen im bestehenden Einzelleistungstarif ersetzen, damit opportunistisches Rosinenpicken der Leistungserbringer vermieden werden kann.
- santésuisse setzt sich dafür ein, dass ambulante Leistungen zunehmend pauschal abgegolten werden. Im stationären Bereich erfolgt die Leistungsabgeltung durch SwissDRG seit vielen Jahren erfolgreich mit Pauschalen.
- Je nach Fachgebiet im Bereich der Spitalambulatorien können bis zu 70 Prozent der Leistungen pauschal abgegolten werden.
- Mit ambulanten Pauschalen werden gleiche Operationen, gleiche medizinische Abklärungen und gleiche Interventionen pauschal und damit immer gleich vergütet. Als Basis dient eine nationale Tarifstruktur mit einem einheitlichen Kostenmodell, das auch kantonale Kostenunterschiede berücksichtigt (Miete, Löhne etc.).



- Für Ärztinnen und Ärzte ist mit ambulanten Pauschalen eine faire Vergütung garantiert, gleichzeitig werden die bekannten Fehlanreize des heutigen Einzelleistungstarifs minimiert. Im Gegensatz zum Einzelleistungstarif, der sehr unterschiedliche Leistungsabrechnungen erlaubt, decken ambulante Pauschalen die Eingriffe mit einem einheitlichen Preis ab.
- Nicht pauschalierbare Leistungen sollen mit der neuen Einzelleistungstarifstruktur verrechnet werden. Hier hat das Parlament 2021 mit der Zustimmung zu einem nationalen Tarifbüro einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die neu gegründete nationale Organisation ambulanter Arzttarife (OAAT) bietet dabei eine gute Grundlage für eine geordnete Weiterentwicklung der ambulanten Tariflandschaft. Alle Tarifpartner sitzen an einem Tisch, können gemeinsam neue ambulante Pauschalen vorbereiten und das bestehende Tarifwerk bewirtschaften.
- Die Umsetzung aller neuen Tarife muss zwingend kostenneutral erfolgen.
- Das Tarifsysteem bestehend aus ambulanten Pauschalen und Einzelleistungstarif soll nach der Genehmigung durch den Bundesrat möglichst autonom durch die OAAT weiterentwickelt werden.